



AUSTRIAN MUSIC COUNCIL
ÖSTERREICHISCHER MUSIKRAT

ÖMR - Österreichischer Musikrat
1030 Wien ♦ Rennweg 8

Tel.: +43/699 12696542 ♦ Fax: +43/1/4840428
E-mail: office@oemr.at ♦ Internet: www.oemr.at

ÖMR Zwischenbilanz

10. Juni 2020

ANHANG

Tanzmedizin Österreich (ta.med)	2
Chorverband Österreich	4
VTMÖ	6
Allianz Kunst, Kultur & Sport	7
Vienna Club Commission	10
Mitderstadreden	14
Maßnahmensammlung Karin Bachner	16
Freischaffende Musik Österreich	18
IG Veranstaltungstechniker*innen	19

Wir bedanken uns außerdem für Beiträge von:

Fachinspektoren für Musikerziehung (Ferdinand Breitschopf)

KOMU (Michael Seywald)

Mica – music austria (Sabine Reiter)

Smart Austria (Lisa Pointner)

IG World Music (Katrín Pröll)

ÖSTIG, Gewerkschaft, Musikergilde (Peter Paul Skrepek)

Österreichisches Volksliedwerk (Irene Egger)

Österreichischer Blasmusikverband (Erich Riegler)

u.v.a.

ta.med, Tanzmedizin Österreich

Geschäftsstelle
Waldmüllergasse 9/1/9
A – 1200 Wien
T +43 (0)676.4960417
E oesterreich@tanzmedizin.com
www.tamed.eu

Wien, den 07.06.2020

Feedback zu Verordnung und Hilfestellung für Tanzschaffende

Werte Regierung,

Bitte erlauben Sie mir, als Leitung von ta.med, Tanzmedizin Österreich, ein kurzes Feedback zur neuen Verordnung (27.5.2020) zu geben, welches aus Diskussionen mit Tanzschaffenden aber auch Vertreter*innen von Musik und Theater resultiert.

Ich kann aus den Anfragen sowie Aktionen von Seiten der Tanzlehrenden erkennen, wie bemüht die Betroffenen sind, ihre Arbeit verordnungskonform zu erfüllen, und auch, dass sie große Freude darüber empfinden, dass Tanz und Tänzer*innen von der Regierung gesehen und bedacht werden. Beides sehe ich wiederum mit großer Freude aus den Augen der Tanzmedizin und bedanke mich für Ihre Mühen!

Ich möchte jedoch auf Widersprüchlichkeiten in der Verordnung sowie aber allem voran auf die sich widersprechenden Aussagen von Seiten der jeweiligen Vertreter*innen von Kunst & Kultur sowie Soziales & Gesundheit aufmerksam machen!

Kommt es zu Veranstaltungen wie Vorstellungen mit Publikum, ist die Verordnung klar (§ 10 Abs. 1). Laut Auskunft per mail vom 28.5.2020, Ministerium für Soziales und Gesundheit werden unter denselben Paragraphen jedoch auch „organisierte Tanzkurse, Tanztrainings udgl.“ gezählt. Dies würde unterstreichen, dass zahlreiche Ballettschulen, Tanzstudios etc. sich über ihre Angebote zu Kursen in Ballett, Modern Dance, Jazz, HipHop etc. für Kinder und Jugendliche auch klar unter §10, "Angebote außerschulischer Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe" ansiedeln. Weiters beschreiben viele Tanzlehrende ihre tanzpädagogischen Angebote als rein künstlerische Tätigkeit, und darunter nicht nur jene, welche Berufsausbildung anbieten. Soweit mir bekannt wird der § 3 der Verordnung in der Musik auch für Amateurensembles interpretiert, was durch den Verweis auf „...Eigenart der beruflichen Tätigkeit ...“ für Ballettschulen, Tanzstudios etc. als nicht gültig betrachtet und aber vor allem über den Verweis „für Tänzer § 8 Abs. 1 und 2“ (bestätigt durch die Auskunft des BMSGPK) gemeinsam mit allen oben genannten Punkten grundlegend außer Kraft gesetzt wird.

Darüber hinaus informierte mich am 4. Juni schließlich Herr Harald Huber (Präsident des Österr. Musikrates, welcher auf Anordnung der Regierung auch die Tanzpädagogik vor der Regierung vertreten sollte), dass das BMKÖS alle Einrichtungen der Tanzpädagogik unter § 10 Veranstaltungen subsummiert und daher die 1m Abstandsregelung gilt, die bei Bedarf auch unterschritten werden kann (Auskunft am 3.Juni durch Frau Mag. Brigitte Winkler-Komar, Abteilungsleiterin der Abt. für Musik und darstellende Kunst im BMKÖS an Herrn Huber). Es war weiters nicht klar, ob dies MNS voraussetzt oder diese, wie für Tänzer*innen bzw. Künstler*innen statuiert, dann im Training wegfallen darf.

2

Auf daraus resultierende schriftliche und telefonische Anfragen von Seiten der Österreichischen Tanzmedizin an die betreffenden Abteilungen gab es bis dato noch keine Antwort.

Fazit aus Sicht der Österreichischen Tanzmedizin:

Die Tanzmedizin schätzt das Bemühen der Regierung, den Tanz und die Tänzer*innen, Tanzpädagog*innen, Choreograph*innen, usw. in Verordnungen zu inkludieren! Dennoch hat die neue Verordnung gezeigt, dass das Berufsumfeld der Tanzlehrenden unklar ist. Ein Faktum, das in der Tatsache der fehlenden beruflichen Definition und Verankerung begründet liegt, auf welche ich die Regierung seit 20 Jahren aufmerksam zu machen versuche.

Dem Musikrat den Auftrag zu erteilen, die Tanzlehre zu vertreten, mag zwar aufgrund des enormen Bemühens von Präsident Huber und seinem höchst professionellen Willen zur Zusammenarbeit mit uns ein wichtiger Schritt von Seiten der Regierung auf den Tanz zu gewesen sein. Das Umfeld im

Tanz unterscheidet sich von dem der Musik und dem des Theaters jedoch stark. Eine Zusammenarbeit mit entsprechenden direkten Vertreter*innen ist daher unumgänglich, wenn dem Tanz wirklich geholfen werden soll.

Die Tanzmedizin kennt die Berufe um die es hier geht, steht mit Initiativen wie der „Initiative Ballett und Tanzstudios“ oder „Eine gemeinsame Stimme für Tanz in Österreich“ im Austausch und kann der Regierung eine direkte Hilfestellung – aus dem Tanz für den Tanz – anbieten. Verordnungen machen ja nur dann Sinn, wenn sie von den Betroffenen umgesetzt werden können, die sie adressieren und denen sie helfen sollen.

Abgesehen von Unklarheiten in der Verordnung, bleiben bis dato für Tanzlehrende wesentliche Punkte rund um die Corona-Pandemie und den verbundenen Exit unbeantwortet (Sie finden sie in den Petitionen der oben genannten Initiativen gelistet, welche an die Regierung gingen). Zu diesen Punkten zählen, zusammengefasst und unter anderem

1) eine klar definierte Ansprechperson für Tanz und Zuordnung von Tanz in den Ministerien

2) die rechtliche Verankerung von Online-Unterricht als adäquaten Ersatz für Live-Unterricht basierend auf dem Gleichbehandlungsgrundsatz (vgl. Musikschulen und Festsetzungen durch Landeshauptleute). Dies ist umso wichtiger, da zahlreiche Tanzlehrende melden, dass die Kund*innen (Eltern, Tänzer*innen) keinen Live-Unterricht wahrnehmen möchten, weil sie Ansteckung fürchten. Gleichzeitig erteilt die WKO den Kund*innen Auskunft, dass Kursbeiträge für Online-Klassen nicht bezahlt bzw. rückgefordert werden können, weil sie nicht als adäquater Ersatz gelten. Gutschriften (Regelung zur Sport- und Kulturrettung) sind nur für Ausnahmen eine Lösung, da sie die Tanzstudios, Ballettschulen, Lehrenden dann nur mit Aufschub vor finanzielle Nöte bzw. Konkurs stellen. Aufgrund der fehlenden rechtlichen Verankerung haben Tanzstudios, Ballettschulen etc. keinerlei Möglichkeit, sich hierin zur Wehr zu setzen, wenn die Regierung diese (auch rückwirkende) Anerkennung nicht von höchster Ebene festsetzt (vgl. Musikschulen bzw. zahlreiche andere Institutionen, die ganz selbstverständlich auf Online-Kurse umgesattelt haben)!

3) der Inkludierung der Betroffenen in Rettungsschirme von Kunst/Kultur sowie Sport, je nach Zuordnung,

4) sowie die Deckung von Rückforderungen, die aus dem fehlenden Punkt 2) resultieren, um finanzielle Schäden begrenzen zu können.

Ich bedanke mich im Namen der Tanzmedizin für Ihre Bemühungen und Ihre werte Bereitschaft zur Anhörung der Betroffenen und auch zur Zusammenarbeit mit professionellen Vertreter*innen wie unserem Team!

Judith-Elisa Kaufmann im Namen des Teams ta.med, Tanzmedizin Österreich

EMPFEHLUNGEN DES CHORVERBAND ÖSTERREICH FÜR DIE TÄTIGKEIT DER CHÖRE AB 29. MAI 2020

Zu- und Abgangssystem: verschiedene Eingänge, Einbahnregelung, Abstandsregeln etc.
Verwendung von Mund-Nasen-Schutz beim Zu- und Abgang und in den Pausen
Desinfektion des Probenraums und der Kontaktflächen wie Türschnallen, Sessel etc.
Wiederholte Durchlüftung des Probenraums oder regelmäßiger Luftaustausch
Regelung zur Nutzung der sanitären Einrichtungen: Ampelsystem, Zeitspannen etc.
Umgang bei Auftreten einer Infektion: umgehende Information der Kontaktpersonen und der zuständigen Behörde

Erarbeitung eines Hygienekonzepts:

Verlegen der Probe in einen größeren Raum, ev. in eine Kirche oder ins Freie
Versetzte Aufstellung der Sesselreihen (Schachbrettmuster)
Gewährleistung des größtmöglichen Abstands zwischen den Sänger/innen: empfohlen werden ca. 1,5 Meter nach vorne, hinten und zur Seite, ungefähre Messung: ausgestreckte Arme dürfen sich nicht berühren
Festlegung einer maximalen Personenanzahl bei Einhaltung des Abstands
Proben in kleinen Gruppen: Stimmproben, Stimmen in Gruppen aufteilen, ev. pro Gruppe nur eine Probeneinheit
Kurze Probeneinheiten und mind. 10 Minuten Stoßlüftung pro Stunde
Verzicht auf schweißtreibende Bewegungsübungen beim Einsingen

Erarbeitung eines Probenkonzepts:

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE VERANTWORTLICHEN (OBLEUTE, CHORLEITER/IN) VOR AUFNAHME DER PROBENTÄTIGKEIT

Bestimmung eines/r oder mehrerer Corona-Beauftragten für folgende Aufgaben:
Erläuterung und Einhaltung des Hygienekonzepts
Vorstellung und Kommunikation des Hygienekonzepts
Einhaltung des Mindestabstands vor und nach der Probe sowie in den Pausen
Ansprechperson bei Fragen
Proben, Konzerte, Singen in Gottesdiensten und Weiterbildungsveranstaltungen gelten als Veranstaltungen im Sinne des Epidemiegesetzes.
Die behördlichen Vorschriften (Verordnung) und insbesondere der Mindestabstand (derzeit 1 Meter) sind immer einzuhalten.
Der Grundsatz der Eigenverantwortung gilt für jeden Chorsänger/jede Chorsängerin.
Zum Schutz der Gesundheit der Chorsänger/innen ist Risikominimierung oberste Priorität.
Keine Probeteilnahme bei Infektionskrankheiten oder Erkältungen.
Körperliche Nähe (Begrüßungsrituale, Gespräche in engstehenden Gruppen etc.) soll unbedingt vermieden werden.
Falls der behördliche Mindestabstand (derzeit 1 Meter) bei Proben und Aufführungen nicht möglich ist, sind geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen.

GRUNDLEGENDES

2. COVID-19-LV-Novelle vom 27. Mai 2020: www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html
Studie „Beurteilung der Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2-Viren beim Singen“ der Charité Berlin vom 4. Mai 2020: https://audiologiephoniatry.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/m_cc16/audiologie/Allgemein/Singen_und_SARS-CoV-2_Prof._Mürbe_et_al._04052020.pdf

Studie „Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik“ der Hochschule für Musik Freiburg, 2. Update vom 19. Mai 2020:

<https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung>

Studie „Musizieren während der Pandemie - was rät die Wissenschaft?“ der Universität der Bundeswehr München vom 8. Mai 2020:

<https://www.unibw.de/home/news-rund-um-corona/musizieren-waehrend-der-pandemie-was-raet-die-wissenschaft>

„Untersuchung und fotografische Dokumentation von Aerosol- und Kondenswasseremission bei Chor-Mitgliedern“ der Medizinischen Universität Wien im Auftrag des Chorverband Österreich vom 27. Mai 2020: www.chorverband.at

WEITERE ASPEKTE

Die Verantwortlichen (Obleute bzw. Chorleiter/innen) sind für die Einhaltung der behördlichen Vorschriften (Verordnung) verantwortlich. Durch die nachweisliche Einhaltung der Vorschriften und den Hinweis auf die einzuhaltenden Maßnahmen sind die Verantwortlichen von der Haftung für allfällige, aus der Probeneteilnahme entstehenden gesundheitlichen Folgen der Chorsänger/innen befreit.

Diese Empfehlungen gelten auch für die Konzerttätigkeit der Chöre und für die Abhaltung von Weiterbildungsveranstaltungen wie Workshops, Kurse oder Singwochen.

Bei Seminaren, die in Bildungshäusern etc. veranstaltet werden, gelten zudem die Verhaltensregeln der Gastronomie und der Hotellerie.

Erinnerung an die Eigenverantwortung der Chorsänger/innen

Zeitfenster für das Betreten des Probenraums

Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Abstands

Einhaltung des empfohlenen Abstands

Verwendung der eigenen Notenmappe und des eigenen Notenmaterials

Anfertigen von Fotos oder Skizzen der besetzten Sitze zur Dokumentation („Contact Tracing“)

Gegebenenfalls Singen mit Mund-Nasen-Schutz, Wechsel bei Durchfeuchtung

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PROBENTÄTIGKEIT

Im weiten Feld des Musizierens hat das Singen einen besonderen Stellenwert. Die Tätigkeit des Singens als solches gefährdet die Gesundheit nicht, ebenso wenig wie die Gastronomie, der Sport oder der Handel per se gesundheitsschädliche Bereiche darstellen. Gefährdend ist jedoch die Nichteinhaltung der Maßnahmen, die der Minimierung der Infektionsgefahr dienen. Eigenverantwortung und Rücksichtnahme auf die Mitmenschen sind in allen gesellschaftlichen Bereichen gleichermaßen der Schlüssel zum Erfolg. Die oben genannten Maßnahmen zur Risikominimierung fußen auf den Empfehlungen des Expertengremiums bestehend aus Mag. Heinz Ferlesch, o.Univ.-Prof. Mag. Johannes Prinz, DDr. Karl-Gerhard Straßl MAS, Mag. Felicitas Moser, Prof. Dorothea Draxler, Dr. Ingrid Kapsch, Gudrun Perthold, Hansfrieder Vogel M.A., MMag. Gottfried Zawichowski und Prof. Gerald Wirth.

Diese Empfehlungen stellen eine Anleitung zur verantwortungsvollen Wiederaufnahme der Proben- und Konzerttätigkeit dar.

Beschluss des Präsidiums des Chorverband Österreich vom 28. Mai 2020

VTMÖ

Verband unabhängiger Tonträgerunternehmen, Musikverlage und MusikproduzentInnen Österreich

veranstaltungen: wenn live-darbietungen nur vor einem verkleinerten publikum stattfinden können, dann besteht die gefahr, dass die artists für geringere gage auftreten müssen und sich auch wegen gefühlter abhängigkeit vom wohlwollen der venues nicht dagegen wehren getrauen. mir erscheint stefan heckels stellungnahme zu diesem punkt unterstützenswert (zwei mal ein set statt einmal zwei sets bei gage so wie vor covid üblich).

alternativ müsste auf eine regelung bestanden werden, die vor „gagen-dumping“ schützt.

der VTMÖ unterstützt auch peter paul skrepeks bedenken betreffend streaming-konzerten.

österr. musikfonds: die erfolgte aufstockung war eine zu begrüssender erster schritt, ist aber noch viel zu wenig. der musikfonds soll mit mehreren mio. eur pro jahr ausgestattet werden (zielwert eur 5 mio) und soll als konjunkturprogramm verstanden werden, um den kreativzellen der musikwirtschaft einen neustart nach corona zu ermöglichen. viele kleine musiklabels werden die aktuelle situation nur mit selbstaussbeutung überstehen. viele waren bereits vor der krise in prekären verhältnissen und konnten neue produktionen bloss nach beginnendem rückfluss der investierten mittel aus den vorproduktionen finanzieren. einkünfte aus den VerwGes werden im jahr 2021 deutlich spürbar geringer ausfallen und der musikfonds erscheint als sehr geeignete förderinstitution, um neue produktionen in den nächsten jahren möglich zu machen.

stabilisierungshilfe: statt einem weiteren ausbau bzw verbesserung der bestehenden angebote über den härtefallsfonds und den KSVF befürwortet der VTMÖ weitere unbürokratische unterstützungszahlungen über die VerwGes (für uns relevant sind beide LSG's sowie die AKM). ein betrag von mind. eur 10 mio soll nur für den musikbereich über diese genannten VerwGes an einen möglichst grossen kreis an bezugsberechtigten fliessen, wobei im entsprechenden fördervertrag mit den VerwGes grundlegende punkte wie z.b. die bevorzugte behandlung von bezugsberechtigten mit geringeren jahreseinkünften festgeschrieben werden soll. keinesfalls sollen durch diese massnahme internationale konzerne, topseller-artists oder grossverlage gefördert werden.

alexander hirschenhauser

Zusammenschluss von bereits mehr als 60 namhaften Institutionen zur

ALLIANZ KUNST, KULTUR & SPORT

Plattform österreichischer Kunst-, Kultur- und Sport-Interessenvertretungen und -Einrichtungen

mit der zentralen Forderung, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um die drohende langfristige Krise im Bereich Kunst, Kultur & Sport zu verhindern.

Mittels Verordnungen werden seitens der Politik die verschiedenen Lebensbereiche wieder aktiviert. Ausgerechnet Kunst, Kultur & Sport sind dabei bisher zurückgeblieben. Das führt geradewegs in eine weitaus größere Krise als die aktuelle, mit Auswirkungen auf den Kunst-, Kultur- und Sportbereich, ihre Mitwirkenden und angrenzenden Bereiche, sowie auf die gesamte österreichische Bevölkerung.

Der wirtschaftliche Schaden ist enorm: für den Kunst-, Kultur- und Sportbereich ebenso wie für die Kreativwirtschaft, die „Copyright“-Industrie und das Freizeitgewerbe. Gibt es keine Gegenstrategien, führt das unausweichlich zu langfristigen, katastrophalen finanziellen Folgen, Privat- und Firmenkursen, Langzeit-Arbeitslosen und leerstehender, verfallender Infrastruktur.

Die am 26. Mai 2020 gegründete ALLIANZ KUNST, KULTUR UND SPORT will dagegen wie folgt vorgehen. Durch:

1. Sammlung sämtlicher Forderungspapiere der Organisationen der Plattform.
2. Überreichung der Forderungen an die Politik und Vertretung der gemeinsamen Forderungen gegenüber der Politik.
3. Bekanntmachung und Vertretung der gemeinsamen Forderungen der Plattform in der Öffentlichkeit.

Sprecher der Plattform sind Peter Paul Skrepek und Gerhard Ruiss.

Die gemeinsamen Forderungen der ALLIANZ KUNST, KULTUR & SPORT sind:

1. Garantiertes Mindesteinkommen von € 1.259,- netto 12x im Jahr (Armutgefährdungsgrenze) für EPU und Neue Selbständige, äquivalente Garantien für alle unselbständig im Kunst-, Kultur- und Sportbereich Beschäftigten.
2. Kompensation aller Einnahmehinfortfälle ab 13. März 2020.
3. Maximale Öffnung des WKÖ-Härtefallfonds und des KSVF-Notfallfonds Covid 19 und des Coronahilfsfonds.
4. Reduktion des erhöhten Umsatzsteuersatzes, derzeit 13%.
5. Sofortige und dauerhafte Verdoppelung des Budgets für Kunst, Kultur und Sport 2021/2022 des Bundes und ebenso der Länder.
6. Ausfallhaftungsfonds für Veranstalter.
7. Liquiditätsversicherung für EPU und Neue Selbständige.
8. Finanzierung einer Kampagne „Keine Angst“.
9. Fixer Fahrplan zum Abbau aller Beschränkungen.
10. Verbindliche Klärung der Haftungsfragen.

Rückfragen: Peter Paul Skrepek text@musikergilde.at 0664 614 54 05
Gerhard Ruiss gr@literaturhaus.at 0664 405 74 94

Der Plattform gehören an [Stand 4. Juni 2020]:

BÖS! – Berufsverband österreichischer SchreibpädagogInnen, Petra Ganglbauer
Dachverband Filmschaffende, Fabian Eder, Maria Anna Kollmann
Grazer Autorinnen Autorenversammlung, Jopa Jotakin, Ilse Kilic, Patricia Brooks, Jörg Piringner,
Doron Rabinovici
IG Autorinnen Autoren, Gerhard Ruiss
IG Bildende Kunst, Daniela Koweindl
IG Jazz, Wolfgang Windbacher
IG Kabarett, Julia Sobieszek
IG Kultur Vorarlberg, Mirjam Steinbock
IG Referee – Interessengemeinschaft der österreichischen Fußball-SchiedsrichterInnen,
Harald Ruiss
IG Übersetzerinnen Übersetzer, Werner Richter, Brigitte Rapp
IGNM – Internationale Gesellschaft für Neue Musik, Mag. Sonja Leipold, Dr. Hannes Heher
IGVA – Veranstaltungstechniker*innen, Stiletto Stohl
Kulturinitiative Feuerwerk Oberland, Längenfeld, Florentine Prantl
Literaturhaus Salzburg, Tomas Friedmann
LOG Zeitschrift für internationale Literatur, Univ.-Prof Wolfgang Mayer König, Prof. Lev Detela
Musikergilde, Peter Paul Skrepek
Kulturrat Österreich, Clemens Christl
Künstlerisches Betriebsbüro Wiener Konzerthaus, Peter Polansky
Literatur Vorarlberg, Marie-Rose Rodewald-Cerha
Ohne-uns.at – Veranstaltungsbranche, stellvertretend für die Initiatorengruppe, Philipp Cejnek
ÖGZM – Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik, Dr. Morgana Petrik
OESTIG – Österreichische Interpretengesellschaft, Mag. Thomas Dürrer
ÖKB – Österreichischer Komponistenbund
ÖMR – Österreichischer Musikrat, Univ.-Prof Dr. Harald Huber, Mag. Günther Wildner
Österreichischer PEN Club, Helmuth A. Niederle
Österreichischer SchriftstellerInnenverband, Marianne Gruber
PAKT Wien – Plattform der Häuser darstellender Künste
Brunnenpassage
brut Wien
DAS OFF THEATER
Dschungel Wien
Kosmos Theater
Rabenhof Theater, Thomas Gratzner
Schauspielhaus Wien
TAG – Theater an der Gumpendorfer Straße
Tanzquartier Wien, Ulli Heider-Lintschinger
Theater Drachengasse, Beate Platzgummer, Katrin Schurich,
Theater Nestroyhof/ HAMA KOM
Theater SPIELRAUM
WERK X
WERK X-Petersplatz
WUK performing arts

WUK Kinderkultur

PEN Club Niederösterreich, Dr. Susanne Dobesch-Giese

Planet Music & Media Veranstaltungs- & Verlags GmbH, Josef Sopper

Pro Vita Alpina Österreich, Kulturinitiative, Längenfeld, Florentine Prantl

Szene Wien KulturbetriebsgesmbH, Martin Sobotnik

Theater HEUSCHRECK, Wilo Kamenicky

ULNOE – Literaturhaus NÖ, Sylvia Treudl

Veranstalterverband, Mag. Andreas Hüttner

VÖM – Vereinigte Österreichische Musikförderer, Martina Pokorny

VdFS – Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden, Mag. Gernot Schödl

VTMÖ – Independent Labels, Alexander Hirschenhauser

Wiener Wortstätten, Bernhard Studlar

Younion Sektion Bühnengehörige, KS Josef Luftensteiner, Mag. Sabine Herold

Younion Fachgruppe Fußball, Mag. Gernot Baumgartner

Younion Sektion Musik, Mag. Thomas Dürer

Younion Sektion Sport und freie Berufe, Mag. Gernot Baumgartner

Younion Sektion Technik in Veranstaltungsbetrieben, Helmut Sauer, Martin Mayer

Vienna Club Commission

Maßnahmen zum Erhalt der Clubkultur

Wien, 5. Juni 2020

Wer kennt sie nicht, die Lokale und Clubs am Gürtel, wo das nocturne Leben Nacht um Nacht erlebbar ist? Egal ob Fluc, Loft, Grelle Forelle, Venster99 oder Fania Live – sie stehen seit Wochen still. Jetzt dürfen sie langsam wieder öffnen, wobei die Betonung hier auf langsam liegt. Diese Locations leben nicht nur von Gastronomiekonzepten, sondern von Konzerten, DJ-Auftritten, eng aneinander tanzenden Menschen, Durchlaufpublikum und Eintrittsgeldern. Da helfen die paar Euro an Getränkekonsumation bis 23 Uhr am Abend nur wenig. Die Umsatzeinbußen, die durch Covid-19 entstanden sind, bewegen sich zwischen 60 – 100%. Für viele Betreiber*innen ist das ein Desaster. Sie mussten als erste Branche zusperren und dürfen aller Voraussicht nach als letztes wieder aufsperrern. Viel länger werden sie das nicht durchhalten, die Orte, wo wir alle, je nach persönlichen Präferenzen oder Musikgeschmack, Abend um Abend, Nacht um Nacht verbrachten. Hier geht es nicht allein um Konsum und noch weniger darum, den Menschen nur Getränke anzubieten. Hier finden jene Kunst und jene Kultur die Bühnen, die es ohne diese Orte nicht geben würde. Orte, die für viele eine Kultur greifbar machen mit der sie sich selbst identifizieren:

- Orte, bei denen regelmäßig kuratiertes und künstlerisches Programm im Vordergrund steht
- wo Live-Musik oder Live DJ-Auftritte stattfinden
- wo ein Raum für die Gäste angeboten wird, der vor äußeren Einflüssen geschützt ist
- Orte, die auch Nischenmusik und neu aufkommenden Genres eine Bühne bieten, unabhängig vom finanziellen Erfolg und dem gesellschaftlichen Mainstream
- Orte, die die kulturelle Vielfalt einer Stadt oder Region positiv beeinflussen
- Orte, die bestimmten Szenen und / oder marginalisierten Gruppen einen geschützten Raum bieten

Die derzeitigen Auflagen, dass Veranstaltungen nur im Sitzen, unter Einhaltung eines Mindestabstands und mit eingeschränkten Öffnungszeiten möglich sind, erlauben für einen Großteil der Veranstalter*innen und Clubs weder kostendeckendes Arbeiten noch sinnvolles Veranstalten. Veranstaltungen mit Sitzplätzen und jeweils einem Meter Abstand sind für

viele Clubs und Veranstaltungsstätten und deren Publikum nur bedingt bis gar keine Option.

*Die folgenden Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit Fokusgruppen, bestehend aus unterschiedlichen Akteur*innen der Wiener Clubkultur, erstellt.*

- **Unsicherheit / Planungssicherheit**

Veranstaltungen im Clubkontext – also ohne Mindestabstand und stehend/tanzend – sind bis auf Weiteres nicht möglich. Eine Wiedereröffnung ist für viele also gar nicht möglich. Abgesehen davon würde eine Wiedereröffnung im so genannten "Sommerloch" ohne staatliche Unterstützung für Betreiber*innen eine zusätzliche Belastung darstellen, da viele Betriebe ohnehin in diesen Monaten Schwierigkeiten haben kostendeckend zu arbeiten.

Die Programmplanung ist für Clubs und Konzertlocations genauso komplex und langwierig wie für Theater und Opernhäuser.

Ein klarer Zeitpunkt für die Aufnahme des Normalbetriebs unter Berücksichtigung von gesundheitlichen Sicherheitsvorkehrungen wäre daher absolut wünschenswert.

- **Aufsperrn "ganz oder gar nicht" / Alternativen**

Schrittweises Aufsperrn ist für Betreiber*innen von Clubs nur in Ausnahmefällen vorstellbar. Das Konzept von Clubs und Konzertlocations ist auf viele Menschen auf engem Raum sowie Durchlaufpublikum ausgelegt. Sitzplätze mit je einem Meter Abstand würden ein solches "Clubgefühl" nicht vermitteln und kostendeckendes Wirtschaften nicht ermöglichen.

Eine vorübergehende Umstellung auf Gastronomiebetrieb würde für die nicht primär dafür angelegten Clubs und Konzertlocations zusätzliche Investitionen bedeuten, die anschließend wieder rückgängig gemacht werden müssten. Sollte es dieses Jahr noch mit Normalbetrieb weitergehen, würden sich die Neuanschaffungen und die Umstellung des Konzepts nicht rentieren. Finanzielle Rücklagen sind für die Clubs wie auch Konzertlocations nur schwer anzulegen. Oft werden Rücklagen wieder investiert um Renovierungen zu tätigen, technisch aufzurüsten und die Attraktivität der Clubs und Konzertlocations zu gewährleisten.

*Für die Betreiber*innen ist daher mit großem Konsens nur ein "ganz oder gar nicht" vorstellbar.*

- **100% Fixkostenzuschuss**

Betreiber*innen von Clubs und Konzertlocations haben bis zu 100% Umsatzeinbußen, es werden aber nur maximal 75% der Fixkosten übernommen. Selbst gesunde Betriebe können sich das auf Dauer nicht leisten, da in diesem Bereich nur schwer Rücklagen aufgebaut werden können. Die Abstandsregelungen sowie alle weiteren Maßnahmen, die Veranstaltungen und Gastronomie betreffen, lassen ein kostendeckendes Arbeiten für Clubs und Konzertlocations nicht zu. Somit können die 25% Selbstbehalt der Fixkosten nicht abgedeckt werden. Bislang gilt der Fixkostenzuschuss nur für drei Monate.

Eine Ausweitung des Zuschusses auf den gesamten Zeitraum des eingeschränkten Betriebs ist unbedingt notwendig. Dabei sollte auch ein zeitlicher Puffer berücksichtigt werden, um eine Programmplanung zu ermöglichen.

- **Kurzarbeit**

Für Unternehmer*innen ist es schwierig liquide zu bleiben, wenn sie zu lange auf Gelder für die Kurzarbeit etc. warten müssen. Die Wartezeit auf die staatlichen Zahlungen für die Kurzarbeit ist in den Augen vieler Betroffenen zu lang. Nur wenige Clubs und Konzertlocations haben die Rücklagen, um die Gehälter über drei Monate bei keinem Umsatz auszuzahlen. Clubs wie auch Konzertlocations sind sehr personalaufwendig, die Personalkosten dementsprechend hoch.

Im Falle einer Verlängerung der bestehenden Maßnahmen, braucht es eine Zusicherung seitens der Regierung, dass die Kurzarbeit über den 31. August hinaus verlängert wird.

- **Härtefallfonds**

*Ausdehnung auf die gesamte Periode, in der Betreiber*innen aufgrund von Covid-19 ihre Veranstaltungsstätten und / oder Veranstaltungen nicht zu 100% betreiben können. Da viele Clubs und Konzertlocations bis zu 100% Umsatzeinbußen haben, können sich viele Betreiber*innen und Veranstalter*innen keinen Unternehmer*innenlohn auszahlen.*

- **Teilübernahme der AKM-Gebühr durch den Bund**

*Die Teilübernahme der AKM-Gebühren durch den Bund nach der Aufnahme des Normalbetriebs senkt die Fixkosten der Clubs und Konzertlocations, ohne dass Tantiemen für die Musiker*innen, Komponist*innen und Autor*innen ausbleiben.*

- **Steuerliche Erleichterungen nach Covid-19**

Eine steuerliche Erleichterung auf alkoholische Getränke, Eintritte und Garderobe (nicht nur auf alkoholfreie Getränke und Schaumwein) würde die gesamte Gastronomie und die kulturellen Einrichtungen finanziell dabei unterstützen entgangene Umsätze zu kompensieren. Eine Staffelung des Steuersatzes auf die ersten 6 / 12 / 18 Monate erscheint sinnvoll.

- **Fall der Sperrstunde**

Der Fall der Sperrstunde bedeutet, dass Clubs und Konzertlocations einen höheren Umsatz erzielen können und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Nebeneffekt: In Amsterdam wurde anhand eines Distrikt-Pilotprojekts ermittelt, dass durch den Fall der Sperrstunde eine Reduzierung der Lärmbeschwerden um 30% verzeichnet werden konnte.

- **Standortsicherung von Clubs und Konzertlocations**

Standorte sollten trotz eines Insolvenzverfahrens oder einer Schließung des Betriebs infolge der wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 als Club- und Konzertlocation gesichert werden. Die Aufrechterhaltung der Standorte wäre eine Absicherung des Fortbestehens eines lebendigen Nachtlebens, welches ein identitätsstiftendes Merkmal einer jeden Stadt ist.

- **Anerkennung der Clubkultur als kulturelles Gut**

Die Anerkennung von Clubs und Konzertlocations als kulturelle Einrichtungen bringt eine finanzielle Erleichterung (z.B. USt. auf Eintrittspreise, Einbindung bei Kulturförderungen). Sie sollten berücksichtigt werden, wenn von Maßnahmen im Kulturbereich die Rede ist.

- **Arbeitsgruppen unter Teilnahme von Politiker*innen**

*Eine direkte Einbindung von Akteur*innen der Clubkultur in politische Entscheidungsprozesse - nicht nur in Zeiten von Covid19 - wäre absolut notwendig.*

Initiative „Mit der Stadt reden“

Veranstaltungen

- Wir brauchen unbürokratische behördliche Genehmigungen für Aufführungen und Performances im Freien sowie im öffentlichen Raum unter Einhaltung der medizinischen Anforderungen.

Gagen

- Es kommt oft vor, dass Veranstalter bzw Ensembleleitungen Konzerte mehrfach spielen lassen, es gibt für die Musiker*innen aber meist nur die Gage für ein Konzert. Von den MusikerInnen wird ein Entgegenkommen erwartet, das sie schwer verweigern können, weil sie unter dem Gruppenzwang des Ensembles stehen und Angst haben, nicht wieder eingeladen zu werden. Die Praxis der unterbezahlten Mehrfachkonzerte darf nicht zum Normalfall werden. Die Verantwortlichen müssen dafür sorgen, dass solche Konzerte zeitlich begrenzt werden und dass ausreichende Gagen für Programmwiederholungen bezahlt werden.
- KomponistInnen werden zur Zeit oft von Veranstaltern um Stücke zur Coronakrise gebeten. Auch hier wird meist ein Entgegenkommen bis zur Gratisarbeit erwartet.
- Wir brauchen:
 - Eine Empfehlung von Mindestgagen aus offizieller Stelle (Fördergeber, Ministerien)
 - Verbreitung dieser Information unter den Betroffenen, Veranstaltern und Musiker*innen.
 - eine Stelle, wo MusikerInnen Beschwerden über zu geringe Gagen einreichen können.Die Initiative mitderstadtrede hat im Frühjahr 2019 für das von der Stadt Wien mitorganisierte Symposium „Fair Pay“ Vorschläge für Honorarrichtlinien erarbeitet, die sich an existierenden Kollektivverträgen orientieren. Vom ÖKB gibt es schon seit Jahren Richtlinien für Kompositionsaufträge. Die Stadt Wien hatte die Implementierung einer genauen Darstellung der Honorare im Kalkulationsformular für Förderanträge und die Einführung von Mindesthonorarempfehlungen geplant. Im den derzeitigen Förderrichtlinien scheinen diese Neuerungen leider nicht auf.
- Die Diskussion über Honorarrichtlinien im Kulturbereich muss sofort und auf breiterer Basis (Bund, Yunion, ÖMR ...) wieder aufgenommen werden, gemäß dem Regierungsprogramm S 51: „Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden zur Umsetzung der Kulturstrategie „Fairpay“.“
- Da nach den letzten Krisen (zB 2008) die Gagen jeweils reduziert, jedoch später nicht mehr erhöht wurden, muss ein Mechanismus entwickelt werden und greifen, der die Gagen längerfristig inflationsangepasst steigen lässt. Das heißt: Auch die Förderbudgets müssen jährlich der Inflationsrate angepasst werden.
- Die Budgets für Kulturförderung müssen signifikant erhöht werden, um die Bezahlung von Honoraren, die einem Mindeststandard entsprechen, zu ermöglichen, ohne dass es zu einer Verknappung der Mittel kommt.

Online-Streaming und Studioarbeit

- Die Förderung von Online-Aufführungen muss, analog zur Förderung von „echten“ Konzerten, schnell möglich gemacht werden.
- Ebenso müssen Studioaufnahmen förderbar werden, und das nicht nur für Veröffentlichungen auf Tonträgern, sondern auch für Online-Streamings und Radiofeatures.
- Solange Distanzregeln für Mitwirkende gelten, braucht es größere Proberäume. Aktuell geschlossene Kulturinstitutionen (Konzerthäuser, Theater) des Bundes sollen dazu verpflichtet werden, ihre Räumlichkeiten der freien Szene zur Verfügung zu stellen. Sofern das ökonomisch nicht anders darstellbar ist, sollen unbürokratische Förderungen den zusätzlichen Aufwand dafür abdecken.
- Eine Rundfunk-Initiative: Wir brauchen eine erhöhte Anzahl von geförderten Auftritten im Rundfunk (Radio und Fernsehen) und auf digitalen Plattformen. Freiluftkonzerte könnten mit einem Livestream kombiniert werden.
- Eine Dokumentation dieser Konzerte in einer österreichweiten Datenbank, auch als ein späteres Zeitdokument zur COVID-Krise.

Nicht-EU-Bürger*innen – Aufenthaltsgenehmigung

- Nicht-EU-Bürger*innen, die in unserem Land leben, sollen Zugang zu allen bestehenden Fördermitteln haben. Außerdem darf ihnen kein Nachteil bzgl. ihres Aufenthaltstitels durch Corona-bedingte Einkommensausfälle entstehen.

Ausfallsversicherung für Konzerte / Neuorganisation der Künstlersozialversicherung

- Es braucht dringend eine wirksame Ausfallsversicherung für Konzerte bei Erkrankung sowohl für Musiker*innen als auch für Veranstalter*innen! Gerade für Konzerte der Freien Szene, die oft nicht formal mit Verträgen etc geregelt sind, gibt es momentan nichts. Verträge, die das Risiko auf die Musiker*innen abwälzen, sollten unzulässig sein.
- In Zeiten von Corona ist es besonders problematisch, dass es bei Konzerten für MusikerInnen so gut wie nie eine Ausfallhaftung bei Erkrankung gibt: jede*r von uns hat schon zahllose Konzerte trotz schwerer Verkühlung / Grippe gespielt, einfach weil wir uns es nicht leisten können Konzerte aus Krankheitsgründen abzusagen, jede*r Veranstalter*in schon erkrankte Musiker*innen beschäftigt. Zur Zeit besteht die akute Gefahr, dass jede*r dieser kranken Musiker*innen ein Superspreader, jedes Konzert ein Superspreader-Event sein kann. Es braucht nur 1-2 solche Vorfälle, und wir können die Öffnungen im Kulturbereich vergessen.
- Diese Überlegungen legen den Gedanken nahe, dass eine Neuorganisation der Künstlersozialversicherung angebracht wäre. Das französische System könnte als Vorbild dienen.

Maßnahmensammlung zur aktuellen Lage der freischaffenden Musiker*innen

Lösungsvorschläge Musikschafter und im Musikbereich Tätiger
Erstellt am 26.Mai 2020, Karin Bachner-Ravelhofer und 22 im Musikbereich aktive Personen

Existenzgrundlagen der freischaffenden Musiker*innen akut sichern

- + Bedingungsloses Grundeinkommen (oder wie immer man es nennt) rückwirkend ab März bis mind. Sep. 2020 wenn nicht auch darüber hinaus bis Jahresende für ALLE (KünstlerInnen, TechnikerInnen, AgentInnen, usw.) abzüglich der Auszahlungen, die man schon von WKO und KSVF erhalten hat.
- + Unbürokratische, monatliche ARBEITSVERBOTS-ENTSCHÄDIGUNG in der Höhe von 1.500/1.200 € (aber zumindest 1000 €) von Mitte März bis wahrscheinlich zumindest Ende 2020 nach dem Modell des HFF 1 à erweitert auf jene, die Nebenerwerb haben/doppelt versichert sind, naturgemäß geringerer Betrag als für komplett Selbständige (evtl. Hälfte, kann man fair berechnen)
- + Kurzarbeitsmodell bei Musiker*innen: Der Staat zahlt 80% ihres letzten Bruttoeinkommens: 12 (letzter Steuerausgleich oder Durchschnitt der letzten 3 Jahre) und die Musiker*innen bestreiten ihre Fixkosten, Steuern, Sozialabgaben, ect. Kann nach oben gedeckelt sein wie in der Schweiz
- + Verdienstentfälle durch Konzertsperren zumindest 80% entschädigen
- + HFF auf zumindest 6 Monate verlängern und erhöhen der Mindestzahlung von 500,- auf 1000,-
- + HFF anhand des Jahresumsatzes nicht nach Jahresgewinn berechnen, Musiker*innen bestreiten nicht mit dem Gewinn ihre privaten & beruflichen Ausgaben, sondern mit dem Umsatz
- + HFF vom Finanzamt statt der WKO abrechnen lassen, dort sind alle Daten der steuerzahlenden Musiker*innen vorhanden, ohne große Umwege zu gehen.
- + Fixkostenzuschuß unbürokratischer gestalten oder gleich durch die Umsatzberechnung in den HFF einfließen lassen
- + Tantiemen auch für Online-Auftritte zahlen
- + Vervielfältigung der Förderungen für Studio- und Showcaseproduktionen oder Herstellung von Tonträgern sinnvoll finden. (Man kann sie ja auch so regeln, dass sie nicht alle gleichzeitig/heuer noch veröffentlicht werden müssen.)
- + Zur Förderung von CD- & Videoprojekten in den konzertlosen Zeiten müssen Arbeitsstipendien auch für Musiker*innen mit Nebeneinkommen zugänglich gemacht werden.

Existenzgrundlagen von Veranstaltern akut sichern

- + Abschlagszahlungen oder sogar Gagen-Auszahlung der abgesagten Veranstaltungen 2020 dort, wo es sich um geförderte Festivals usw. handelt. Was passiert mit dem Budget, das für diverse Festivals, die dann abgesagt wurden, vorhanden war?
- + Ticket-Sponsoring (bis zu einer Max.-Anzahl), da jetzt weniger Publikum pro Veranstaltung möglich ist!, wenn KünstlerInnen vom Ticket-Verkauf abhängig sind: an die KünstlerInnen, wenn Fixgagen: an die Veranstalter

- + VERANSTALTER UND KÜNSTLERINNEN mit PR unterstützen!
Gutscheine für Werbung in Bezirkszeitungen, im Radio, Plakate, uvm.
- + die Veranstalter mit einheitlich gesetzlich vorgeschriebenem „Sicherheits-Material“ zu bestücken: Desinfektionsmitteldosierer, Aufsteller, Schilder, Bodenmarkierungen, Gesichtsschilder für die Angestellten, ... meines Wissens muss das jede Location, jeder Kulturveranstalter aus seiner Kassa zahlen ...
- + Veranstalter so entschädigen, dass sie u.U. auch Konzerte mit größeren Ensembles veranstalten können. z.B. Veranstalter würde gerne 8-köpfige Band buchen, das rentiert sich aber erst ab 80% Auslastung, er hat zur Zeit aber wegen Abstandsvorgaben max. 50% (oder weniger) Auslastung, dann sollte er die entgangenen Einnahmen erstattet bekommen, ansonsten werden viele Veranstalter hochkarätigere Projekte und Bands nicht mehr buchen (z.B. größere Bands) oder das evtl. auch als Grund sehen, deutlich geringere Gagen zu zahlen.
- + Open air Konzerte auch bei kleineren Veranstaltern ermöglichen durch finanzielle Unterstützung, Schanigartengebühr abschaffen und die Registrierkassenpflicht aussetzen

Zukunftsideen zur Verbesserung der Situation von freischaffenden Musiker*innen

- + Jetzige Erhöhung vieler Fördertöpfe im Freischaffendenbereich (Musikfond, AKM, BKA,...) darf nicht zu einer Reduktion dieser Töpfe in den kommenden Jahren führen
 - + Mehr Transparenz bei öffentlichen Förderungen. Nachfragen bzgl Verbesserungen der eigenen Einreichungen sollten möglich sein.
 - + Quotenregelung von mind. 50% auch in den öffentlich-rechtlichen Radiosà die gezahlten Tantiemen bleiben vermehrt im Inland und die Künstler werden einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, was wiederum den Veranstaltern hilft Publikum zu lukrieren.
 - + speziell kleine Kulturveranstalter höher subventionieren
 - + Doppelversicherungen abschaffen! Pflichtversicherungsicherung auf eine Versicherungsanstalt beschränken, nur Pensionsversicherung auch von selbstständiger Tätigkeit berechnen.
- Generelle Gedanken:
- + Arbeitszeit oft unbezahlt durch Vorbereitung, Üben, Organisieren, Proben
 - + Honorar nur für Auftritt à die sind weggefallen
 - + unregelmäßige Auftragslage: geblockte Auftragslage, verschobene Zahlungseingänge im nachhinein
 - + selbst nach dem Veranstaltungsverbot ab September wurden Konzerte abgesagt, da sich Veranstalter nicht trauen und mit ungewissen Einnahmen rechnen, zu viel Risiko, zu unrentabel
 - + Der Ansuchen-Dschungel (HFF, KSVF, AKM, Länder ect.. ist zu unübersichtlich und oft ist man zu spät dran weil Termine abgelaufen sind, bzw der Topf ausgeschöpft oder man durch strenge Kriterien ausgeschlossen ist.
 - + Arbeit mit Chören muss unbedingt geklärt werden!
 - + ein klares Bekenntnis unserer Regierung zu Kunst und Kultur wünschen. Wäre echt toll von Kurz, Kogler und Blümel einmal bei einer ihrer zahlreichen Pressekonferenzen zu hören, wie wichtig und bedeutsam Kunst und Kultur für diese Nation ist und sie deswegen die dafür nötigen Mittel locker machen ;)

Mindesthonorarstandards für öffentlich geförderte Institutionen und Festivals Vorschlag der Bewegung "Freischaffende Musik Österreich"

Forderung:

Wir fordern eine professionelle Berechnung der empfohlenen Honorar-Mindesttagessätze und -empfehlungen durch eine unabhängige Institution. Es muss möglich sein, als professionelleR MusikerIn von der Arbeit an öffentlich geförderten Institutionen und Festivals in Würde zu leben, und zwar ohne Angst vor Altersarmut und mit einer finanziellen Berücksichtigung der akademischen Berufsausbildung und -erfahrung.

Die derzeitige Honorarsituation in Österreich, insbesondere von öffentlich geförderten Institutionen und Festivals muss kontrolliert und evaluiert werden. Laut unseren internen Erhebungen werden freischaffenden MusikerInnen von wichtigen Festivals und Orchestern Österreichs zwischen 55 und 250 Euro brutto pro Dienst gezahlt. Gehen wir von Abgaben und Investitionen von ca. 50% des Umsatzes aus (Gründerpraxis Österreich, WKO-Beitragsrechner), bleiben der Musikerin/dem Musiker im ersten Beispiel 27,5 Euro für einen 3-stündigen Dienst. Diese Beispiel ist nicht aus der Luft gegriffen sondern stellt die Bezahlung der MusikerInnen für "Recreation Barock" (Steirische Kulturveranstaltungen GmbH) dar. Eine Einführung von Mindestgagen auf politischer Ebene wird auch im privat finanzierten Bereich durch Vorbildwirkung und Bremsung des Lohndumpings positive Auswirkungen haben und MusikerInnen österreichweit stärken. Eine Inflationsanpassung muss selbstverständlich (und erstmalig seit der Aussetzung um das Jahr 2000) geschehen.

Nach der Berechnung und Veröffentlichung der fairen Honorarstandards empfehlen wir eine Koppelung dieser Mindeststandards an die Vergabe und Auszahlung von öffentlichen Förderungen durch die Gebietskörperschaften, die Einhaltung der Honorarstandards sollte strengen Kontrollen unterliegen.

Zur nachdrücklichen Verdeutlichung der prekären finanziellen Lage von hoch ausgebildeten MusikerInnen im Bereich der Alten Musik soll die folgende Beispielrechnung verdienen. Würde eine Musikerin/ein Musiker des Orchesters Recreation Barock es tatsächlich schaffen, 40 Dienste pro Monat 12 Monate lang zu absolvieren ohne einen Tag lang krank zu sein, ohne Urlaub, ohne zu üben und ohne Büroarbeit zu erledigen, würde der folgende Betrag ausgezahlt werden:

Dienst (Probe)= 55 Euro (im Jahr 2018)
40 Dienste/Monat= 2200 Euro/Monat brutto

26.400 Euro pro Jahr (12x)

Geht man von Abgaben in der Größenordnung von 50% für Sozialversicherung, Steuer, Instrumente, Instrumentenversicherungen, Arbeitsmaterial, Vorsorge, etc. aus, so beträgt der Nettogewinn pro Monat 1100 Euro und liegt somit unter der aktuellen Armutsgrenze für Österreich (1259 Euro Netto für das Jahr 2020). Die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH erhielt im Jahr 2018 über 1.000.000 Euro an öffentlichen Förderungen, davon 130.000 für das Recreation-Orchester (LIKUS Kulturförderungsbericht 2018).

Ana Inés Feola
Julia Kriechbaum
Irma Niskanen
Fani Vovoni
Paulina Zmuda

IG VA Veranstaltungstechniker*innen

10.06.20

Anliegen | Forderungen | Vorschläge

Veranstaltungstechniker*innen - vor allem EPU's und KMUs – haben einen starken Fokus auf Spezialisierung in ihrem Fachgebiet. Wir Spezialist*innen sind dann gefordert, wenn es besondere Aufgaben zu lösen gilt, die spezielles Know-how und/oder sehr teures Spezial-Equipment erfordern. Wir ermöglichen Veranstaltungen, Kongresse, Kunst-, Kultur- und Sporterlebnisse.

Der Großteil der Veranstaltungstechniker*innen wird, trotz aller Bemühungen, bis zur vollständigen Öffnung des Veranstaltungsbereiches große Einbußen hinnehmen müssen. Ein Gutteil von uns lebt von Großveranstaltungen – vor allem in den Zeiträumen März – August/ September (Kongress-, Festival- und Open-Air-Saison). Es sind bei einem Event dutzende Veranstaltungstechniker*innen über längere Zeiträume in Beschäftigung. Das ist mit kleinen Veranstaltungen (die es zu „normalen“ Zeiten auch gibt) nicht einzuarbeiten.

Härtefall-Fonds:

- Die Erweiterung und Verlängerung der Maßnahmen aus dem Härtefall-Fonds.
- Viele Veranstaltungstechniker*innen haben saisonale Schwankungen und arbeiten projektbezogen mit langen Projektphasen und haben so nicht jeden Monat Umsätze, dass muss im HFF berücksichtigt werden. - Monatliche Auszahlung von 80/85/90% eines Jahres-Zwölftels des Nettoeinkommens ungeachtet der Einnahmen in Vergleiches Monat. (Da das Nettoeinkommen durch 12 Monate geteilt wird und nicht durch die Monate in denen es Umsätze gibt.)
- Transparenz bei der Berechnung des HFF, ohne diese extra beantragen zu müssen.

Fixkostenzuschuss:

- Verlängerung von 3 Monaten, die derzeit zu beantragen sind, bis jedenfalls Ende des Jahres 2020 bzw. März 2021.
- SVS-Beiträge auf Basis von 2019, müssen in die Fixkosten mit einreichenbar sein. - SVS Stundungen/ Beitrags Grundlage heruntersetzen ist nicht zumutbar, da sich die Leistungsansprüche ebenfalls nachhaltig (Pension, Karenz, Kindererziehungszeiten) reduzieren.
- Räumlichkeiten in Privathäusern/ Privatwohnungen müssen genauso prozentuell berücksichtigt werden auch wenn sie sich im Eigentum befinden, wie wenn ein Büro oder Geschäftsraum gemietet wird.
- Wertverlust bei saisonaler Ware - Geräte, die in einem Jahr 50% ihres Wertes verlieren, beziehungsweise auf Grund vom Stand der Technik nicht mehr vermittelt werden können, müssen gleich behandelt werden wie saisonale Ware.

SVS | Finanzamt:

- Alle bis dahin gestundete Beträge der SVS und des Finanzamtes dürfen erst mit 2022 geltend gemacht werden. Auch dürfen für gestundete Beträge keinerlei Verzugszinsen anfallen.
- Die Übernahme der SVS Beiträge durch den Staat vom ersten Tag an, bis jedenfalls Ende des Jahres 2020 bzw. März 2021, auf Basis von 2019.
- Eine Flexibilisierung der Einreichung der Steuererklärung von 2019/20 – da 2020

kaum Umsätze zu erwarten sind, ist es zielführend die Steuererklärung 2019 und 2020 gemeinsam einreichen zu können, da sich die Zahlungen aus beiden Jahren vermutlich gegenseitig aufheben werden. So entstehen keine Steuerschulden bei Finanzamt für 2019 (welche derzeit ohnehin nicht getilgt werden könnten).

- Die Erweiterung und Verlängerung der Maßnahmen aus dem Härtefall-Fonds, dem Corona Hilfsfonds, dem Fixkostenzuschuss sowie die Aussetzung der Insolvenzantragspflichten und der Fristen für sonstige Zuschüsse.

Zeitlicher Rahmen: Bis zum Ende der Auswirkungen der Krise.

Es wird aller Voraussicht nach, ein sehr langsames Anlaufen der Geschäftstätigkeit werden – die Zeiträume, in denen einzelne Tätigkeiten wieder möglich sind, aber dennoch Hilfe von Nöten ist, werden sich bei dem Großteil der Unternehmer*innen überschneiden.

Alle Forderungen und Vorschläge müssen unbürokratisch und schnell umgesetzt werden und dienen als Diskussionsgrundlage.

* Erstellt von der IG Veranstaltungstechniker*innen
i.V. Stiletto Stohl, Diana Mayer-Blaimschein MAS, Romana Spitzbart-Kleewein

DIESES DOKUMENT WURDE VON DER
IG VERANSTALTUNGSTECHNIKER*INNEN FORMULIERT, FALLS SIE DIESES
ODER AUSZÜGE DAVON VERWENDEN, IST EINE QUELLENANGABE
ERFORDERLICH UND DARF NUR UNTER RÜCKSPRACHE VERWENDET WERDEN.